

Gleichstellung für ALLE

Laut dem Artikel 27 der UNO-Konvention betreffend den Rechten von Menschen mit Behinderungen haben diese:

- Ein Recht auf die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.
- Keine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- Gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Schutz vor Belästigungen
- Zugang zu allgemeinen, fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen
- Möglichkeiten zu Stellenvermittlung, sowie Berufsausbildung und Weiterbildung ermöglichen
- Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt, bei der Arbeitssuche, bei der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und dem Wiedereinstieg
- Schutz vor Zwangs- und Pflichtarbeit

Doch werde diese Rechte eingehalten?
Kennen Sie viele Menschen mit Behinderungen, welche auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt tätig sind?
Gibt es in ihrem eigenen Betrieb Angestellte mit einer Beeinträchtigung?
Was sind ihre eigenen Gedanken zu diesem Thema?



Alltag von Menschen mit einer Beeinträchtigung

Nun kommen wir jedoch zur harten Realität. Nicht jeder dieser aufgezählten Rechten wird auch tatsächlich umgesetzt.

Eine Gleichstellung ist nicht unbedingt in allen Bereichen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden. Menschen mit einer Behinderung werden meist in Beschäftigungstagesstätten untergebracht, in welchen sie meist Arbeiten verrichten müssen, die sie selbst nicht aussuchen konnten. Arbeitsplätze auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt sind nur bedingt vorhanden. Vorurteile wie Menschen mit einer Beeinträchtigung könnten nicht effizient und sauber arbeiten entsprechen nicht der Realität. Aufgabenstellungen wie die Post in Büroräumlichkeiten zu verteilen oder auch in einem Supermarkt die Produkte aufzufüllen funktionieren bereits ausgezeichnet, wie einige Praxisbeispiele zeigen. Leider zeigt die Realität, dass es immer noch viel zu wenig Arbeitsstellen, Ausbildungen, wie auch Weiterbildungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung vorhanden sind. Ebenfalls ist der extrem niedrige Lohn ein weiteres Problem, welches auch eine Diskriminierung darstellt. Eine faire Chance ist für beeinträchtigte Menschen nicht gegeben.

Die momentane Situation zeigt, dass Menschen mit einer Behinderung teilweise mit einfachen Aufgaben wie das Herstellen von K-Lumet oder Postkarten während allen fünf Werktagen unterfordert werden. Selbstverständlich stellt sich das Prinzip der geschützten Arbeitsplätzen als nützlich für die Menschen mit einer Behinderung dar, welche aufgrund ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen keine vorhandenen Ressourcen besitzen, um in den öffentlichen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Jedoch gibt es genügend Menschen mit Beeinträchtigung, welche das Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt hätten.

Arbeit & Beschäftigung

Umsetzung der UNO-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung



Abbildung 1



Abbildung 2

Menschen mit Behinderungen haben es schwer auf dem Arbeitsmarkt. Dabei können handycaperte Mitarbeiter die Kreativität fördern. Und wirtschaftlich spricht auch einiges für Inklusion.

Viele wissen zu wenig, welche spezifischen Möglichkeiten es gibt, Personen mit einer Beeinträchtigung anzustellen. Die Zusammenarbeit empfinden jedoch viele Betriebe, welche einen Menschen mit Handicap angestellt haben, als eine Bereicherung.

Positive Auswirkungen von Integration

- Gleichstellung von allen Menschen
- Selbstwertgefühl von Menschen mit einer Beeinträchtigung wird gesteigert.
- Ressourcen von allen Beteiligten werden gefördert.
- Eigenerfahrungen mit geistig, körperlich und psychischen Beeinträchtigungen machen
- Entwicklungen können stattfinden
- Vertrauen in Menschen mit einer Behinderung erfassen
- Bessere Lebensqualität für Menschen mit einer Behinderung
- Gesellschaft wird über Beeinträchtigungen aufgeklärt
- Ein weiterer Schritt Richtung Inklusion

Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt haben Personen mit Behinderungen doppelt so häufig keine Stelle wie Menschen ohne Behinderungen. Laut Bundesamt für Statistik erlebt über ein Viertel mindestens einmal im Jahr Benachteiligungen aufgrund der Behinderung. Bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sind es ein Drittel. Die Diskriminierungen hängen von der Art der Behinderung ab.

Personen in geschützten Arbeitsstellen – häufig Menschen mit geistiger Behinderung – können kaum Kompetenzen erwerben, um sich für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Bei vielen Unternehmen besteht eine mangelnde Sensibilität, Berührungsängste oder Bedenken, dass Behinderte nicht die geforderte Leistung erbringen oder zu häufig am Arbeitsplatz fehlen. Arbeitgeber müssten viel mehr über die Vorteile der Anstellung und über die Vorteile einer inklusiven Arbeitswelt wissen. Dort hätten alle Zugang zu einer angemessenen Erwerbstätigkeit, angepasst an die individuellen Bedürfnisse.

Welche Massnahmen helfen?

Ein Ausbau der Finanzierung von Assistenzleistungen wäre beispielsweise denkbar. Dazu gehören Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Menschen, Coaches für psychisch Beeinträchtigte, ihre Vorgesetzten und dem Team.

So erreichen Sie uns

Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg

Baslerstrasse 45

5200 Brugg

056 460 48 50

Schulklasse FaBe 2a



Abbildung 3

Quellen

Abbildung 1:
<https://www.igbce.de/aktive/schwerbehindertenvertreter/urt-eil-fuer-geringer-behinderte-erleichtert-gleichstellungsantrag/89202>

Abbildung 2:
<https://behindertenhilfe.rummelsberger-diakonie.de/arbeiten/arbeitenordner/werkstaetten-fuer-menschen-mit-behinderung/>

Abbildung 3:
<https://www.igbce.de/aktive/schwerbehindertenvertreter/urt-eil-fuer-geringer-behinderte-erleichtert-gleichstellungsantrag/89202>

Luzerner Zeitung:
<https://www.luzernerzeitung.ch/wirtschaft/inklusion-warum-es-sich-lohnt-menschen-mit-behinderungen-arbeit-zu-geben-ld.85401>